



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Frau Bundespräsidentin Viola Amherd  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2024 rv

**Vernehmlassung zum Nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystem (MSK)  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 24. Oktober 2024 zur Einführung eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) vernehmen zu lassen. Gerne nimmt der Kanton Zug zur Vorlage wie folgt Stellung:

**I. Allgemeines**

Die Einführung eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) und die dazu erarbeiteten Entwürfe begrüssen wir im Grundsatz. Der Kanton Zug stellt sich hinter die Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 4. Oktober 2024 und schliesst sich den darin enthaltenen Anträgen und Bemerkungen vollumfänglich an. Mit den nachfolgenden Anträgen ist es uns ein Bedürfnis, die Wichtigkeit einiger Aspekte besonders hervorzuheben.

**II. Anträge und Begründungen**

1. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) habe sich nach der Ausserbetriebnahme von Polycom auch an den kantonalen Rückbaukosten zu beteiligen.

Begründung: Im erläuternden Bericht ist unter Punkt 2.3.2 festgehalten, dass sich das BABS nach der Ausserbetriebnahme von Polycom in den Jahren 2036 und 2037 an den Rückbaukosten mit je 6 Mio. Franken beteiligen wird. Für den Kanton Zug ist es wichtig, dass sich das BABS auch an den kantonalen Rückbaukosten beteiligt. Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG: SR 520.1) errichten und betreiben der Bund und die Kantone gemeinsam ein mobiles Sicherheitsfunksystem für die interkantonale und organisationsübergreifende Zusammenarbeit von BORS sowie

Dritter. Entsprechend sollen die kantonalen Rückbaukosten gemeinsam getragen werden.

2. Es sei als Muss-Anforderung aufzunehmen, dass das MSK mit bestehenden, handelsüblichen Endgeräten (Commercial off-the-shelf, COTS) genutzt werden kann.

Begründung: Es gilt den Kostenrahmen nicht weiter zu strapazieren. Der Einsatz von COTS-Geräten bringt eine Wettbewerbs-Situation bei den Lieferanten und Herstellern der Endgeräte und des Zubehörs mit sich, was zu marktüblichen Preisen führt.

3. Das MSK (Netz, Basisstationen, COTS-Endgeräte) sei so zu konzeptionieren, dass es die Geräte-zu-Geräte- (D2D), insbesondere aber auch die Satelliten-Kommunikation (NTN) als gegenseitig redundante Funktion ermöglicht.

Begründung: Die Autonomie des Systems wird mit diesen Anforderungen maximiert. Es kann eine über die MSK-Netzabdeckung hinausgehende Abdeckung erreicht werden. Gleichzeitig kann das MSK-Netz bei örtlich begrenzten Ereignissen vor Überlast geschützt werden. Schliesslich können dadurch einzelne, ausgefallene oder gestörte Basisstationen kompensiert werden.

4. Es sei eine ständig aktualisierte Finanzplanung zu führen, welche auf die Finanzplanungszyklen der Kantone und der Partnerorganisationen so weit wie möglich abgestimmt ist.

Begründung: Die Kantone sind auf eine zuverlässige, frühzeitige und verbindliche Aussage zu den personellen und finanziellen Konsequenzen während der Planung, Realisierung und Einführung angewiesen. Damit der enge Zeitplan für die Planung, Realisierung und Einführung von MSK eingehalten werden kann und es nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt, müssen die Kantone die sie betreffenden personellen und finanziellen Konsequenzen frühzeitig kennen. Auf MSK spezialisierte Fachkräfte sind rar und müssen frühzeitig rekrutiert und eingearbeitet werden. Die rechtzeitige Fertigstellung und der Erfolg des Projekts MSK hängt stark von den finanziellen Beteiligungen der Kantone ab.

5. Mit MSK sei eine Rechtsbasis zur verpflichtenden Härtung der Installation von technisch klar spezifizierten, schweizweit funktional einheitlichen, auf MSK aufbauenden Inhouse-Versorgungen in Objekten mit hoher Personenbelegung oder Parkhäusern mit mehr als 100 Parkplätzen zu schaffen.

Begründung: Stand heute sind die Verpflichtungen zur Installation und Härtung von Inhouse-Versorgungsanlagen kantonal unterschiedlich geregelt. Objekte mit hoher Personenbelegung (z.B. Einkaufszentren, Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) oder Parkhäuser haben ein erhöhtes Schutzpotential und erfordern bei Einsätzen innerhalb dieser Objekte eine zuverlässige, lückenlose Kommunikation. So wird sichergestellt, dass Ereignisse

und Einsätze innerhalb dieser Objekte koordiniert und rasch bewältigt werden können. Die Inhouse-Versorgungsanlage ist Voraussetzung für die Einsatzführung im Ereignisfall und trägt zum Schutz der Einsatzkräfte bei.

6. Es sei ein adäquater Miteinbezug aller wichtigen Stakeholder inkl. Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), Interverband für Rettungswesen (IVR) und Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) in die Projektorganisation vorzusehen.

Begründung: Die Grösse und Komplexität des Projektes erfordert eine Projektorganisation auf Stufe Bund und Kantone, welche die Erarbeitung der strategischen, technischen und taktischen Anforderungen mit fachlich versierten Personen sicherstellen und die Realisierung durchführen kann. Alle Stakeholder auf Stufe Bund und Kantone sind miteinzubeziehen. Wir begrüssen die von der PTI vorgeschlagene Projektorganisation, gleichzeitig fordern wir einen Miteinbezug aller wichtigen Stakeholder, inklusive FKS, IVR und KVMBZ.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Zug, 22. Oktober 2024

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- [recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch) (PDF und Word)
- Sicherheitsdirektion ([info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch))
- Finanzdirektion ([info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch))
- Zuger Polizei ([kommandooffice.polizei@zg.ch](mailto:kommandooffice.polizei@zg.ch))
- Amt für Zivilschutz und Militär ([info.azm@zg.ch](mailto:info.azm@zg.ch))
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch); zur Aufschaltung im Internet)